

1876 und 1877:

von Grundsteuereinheit 8 Pf., von Miethzinsen über 120 Mk.  $6\frac{2}{3}$  Pf., von Miethzinsen bis 120 Mk. 5 Pf., von Miethzinsen der Sommerbewohner  $3\frac{1}{3}$  Pf.;

1878:

(auf Grund des neuen Regulatives von diesem Jahre) von 100 Mk. — Pf. des Grundwerthes 14 Pf., von Miethzinsen über 120 Mk. 6 Pf., von Miethzinsen bis 120 Mk. 5 Pf., von Miethzinsen der Sommerbewohner 3 Pf., von Gewerberäumen 3 Pf.;

1879:

vom Grundbesitz 24 Pf., von Miethzinsen über 120 Mk. 6 Pf., von Miethzinsen bis 120 Mk. 5 Pf., von Miethzinsen von Sommerbewohnern 3 Pf., von Gewerberäumen 3 Pf.;

1880, 1881 und 1882:

vom Grundbesitz 28 Pf., von Miethzinsen über 120 Mk. 6 Pf., von Miethzinsen unter 120 Mk.  $4\frac{1}{2}$  Pf., von Miethzinsen von Sommerbewohnern 3 Pf., von Gewerberäumen 3 Pf., von Flächenökonomie-Nutzung  $1\frac{1}{5}$  Pf.;

1883 und 1884:

vom Grundbesitz 34 Pf., von Miethzinsen über 120 Mk. 7 Pf., von Miethzinsen unter 120 Mk.  $5\frac{1}{4}$  Pf., von Miethzinsen von Sommerbewohnern  $3\frac{1}{2}$  Pf., von Gewerberäumen  $3\frac{1}{2}$  Pf., von Flächenökonomie-Nutzung  $1\frac{2}{5}$  Pf.

In Dresden betragen die Grundwerthanlagen:

1883: 33 Pf. von 100 Mk. Grundwerth,

1884: 36 " " 100 " "

die Miethzinsanlagen:

1883: 11 Pf. von 1 Mk. Miethzins,

1884: 12 Pf. " 1 " "

Im Jahre 1883 erhob daher Strehlen einen Pfennig mehr vom Hundert Mark Grundwerth als Dresden, während im Jahre 1884 Strehlen zwei Pfennige weniger als Dresden erhebt.

Dagegen sind die Miethzinsanlagen in Strehlen erheblich niedriger als in Dresden. Während Dresden 11 und bez. 12 Pf. von 1 Mk. Miethzins erhebt, erhebt Strehlen nur 7 Pf.

Der Grundwerth in Strehlen betrug nach dem Rechnungsabschlusse vom Jahre 1882:

3,963,833 Mk. — Pf.